

Novavisions AG

Einladung zur Generalversammlung der Novavisions AG
28. Juni 2017, 14.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.
- 2. Verwendung des Bilanzverlustes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 885'710, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 954'100 und dem Jahresgewinn 2016 von CHF 68'390, auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
- 7. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierten Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.
- 8. Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl, der nominierten Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2016, die Anträge des Verwaltungsrats sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2017 der Novavisions AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Novavisions AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 28. Juni 2016) verlangen und diese an Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 21. Juni 2016 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 23. Juni 2017, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 8. Juni 2017

Novavisions AG, Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats